

Ulrike von Wölfel | Björn Redmann

**Bildung am Rande**

Warum nur gemeinsam mit Adressat\_innen  
in der Jugendhilfe Bemächtigungsprozesse  
initiiert werden können

ISBN 978-3-7799-3975-7

Liebe Leser\_innen,

bedauerlicherweise sind die Seiten 125/126 fehlerhaft.  
Angehängt finden Sie die korrekten Seiten.

Beltz Juventa

len Situation verpflichtet. Gleichzeitig ist ombudshaftliche Beratung für uns aber nicht ohne das Potential denkbar, über die Beratung Einzelner hinauszugehen. Ombudshaftliche Beratung enthält für uns auch die Verpflichtung, Ratsuchende dazu einzuladen, ihre individuelle Lebenssituation auf einer anderen Ebene zu reformulieren und damit die Möglichkeit zu eröffnen, dass die ‚unsichtbaren‘<sup>4</sup> Angelegenheiten Einzelner zu öffentlichen, politischen Angelegenheiten werden.

Wir schlagen daher vor, die individualisierte Beratung einzelner Ratsuchender in Form von Information, Beratung und Begleitung durch Ombudstellen um die Dimension der Ermöglichung politischen Handelns zu erweitern. Dieses erweiterte Verständnis ombudshaftlicher Beratung wollen wir als „Ombudshaftliche Arbeit“ bezeichnen. „Ombudshaftliche Arbeit“ wird von uns somit als Möglichkeitsraum verstanden, der durch die

- **Information** Ratsuchender, ihre individuelle
- **Beratung** und **Begleitung**<sup>3</sup> bis hin zur
- **Ermöglichung politischen** Handelns gefüllt wird.

Diese vier Dimensionen können zu jeder Zeit ausgeschöpft werden, müssen dies jedoch nicht: Nicht jede Beratungsanfrage muss zu einem Zusammenschluss Einzelner zu einer agierenden Gruppe wie in dem oben geschilderten Fall führen, ebenso wenig wie es notwendig ist, jeden Ratsuchenden zu einem Hilfeplangespräch in das Jugendamt zu begleiten. Eine wichtige Voraussetzung für die praktische Umsetzung einer so ausgerichteten „Ombudshaftlichen Arbeit“ ist allerdings, dass die in der Ombudtschaft tätigen Menschen sich diesen vier Dimensionen grundsätzlich verpflichtet fühlen. Dies beginnt aus unserer Sicht bereits damit, dass Ratsuchenden Räume und Orte bereitgestellt und angeboten werden, in denen sie sich zunächst begegnen und zusammenschließen können. Innerhalb dieser Räume und an diesen Orten kann dann z. B. biographisches Erzählen ermöglicht werden, kann Vermittlung von Wissen über Strukturen, Logiken und Entwicklungen stattfinden und besteht die Chance, Selbsthilfestrukturen in den Gruppen zu befördern. Daraus kann politisches Handeln entstehen, z. B. in Form von Protestbekundungen, öffentlichkeitswirksamen Aktionen bis hin zur Auseinandersetzung mit Verantwortlichen aus der Verwaltung, etwa mit dem Ziel der Ermöglichung der Mitbestimmung in Planungsprozessen. Solche ideellen und materiellen Räume können damit zum Schauplatz jener Verwandlungen werden, die im Sinne Hannah Arendts aus den unsichtbaren und vermeintlich bedeutungslosen Erfahrungen Einzelner Angelegenheiten für den öffentlichen Raum werden lassen. Jeder Mensch trägt den Wunsch und die

---

3 Begleitung wird hier als Beistandschaft und/oder Bevollmächtigung im Sinne stellvertretendem Handelns verstanden.

Fähigkeiten in sich, sich gestaltend in die Welt einzubringen, die uns alle angeht. Diesem Glauben an den Menschen sollte sich, so denken wir, „Ombudschafliche Arbeit“ verpflichtet fühlen. Damit ist jeder Ratsuchende für uns auch ein potentiell politisch Handelnder. Ein solches Verständnis „ombudschaflicher Arbeit“ vermag vielleicht dazu beizutragen, dass die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu einem Ort wird, an dem Familien das erhalten, was ihnen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz versprochen ist: unkomplizierte, zeitnahe, nicht stigmatisierende und wertschätzende Unterstützung.

## Literatur

- AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität. Online verfügbar unter: [http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/file-admin/user\\_upload/documents/Monitor\\_Hilfen\\_zur\\_Erziehung\\_2018.pdf](http://hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/file-admin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2018.pdf) [21.10.2018].
- Arendt, H. (2018): Vita activa oder Vom tätigen Leben. 19. Aufl., München & Zürich: Piper.
- Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe (2016): Selbstverständnis, online verfügbar unter: [https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNW\\_Brosch%C3%BCre\\_Selbstverst%C3%A4ndnis\\_FINAL.pdf](https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNW_Brosch%C3%BCre_Selbstverst%C3%A4ndnis_FINAL.pdf) [20.01.2019].
- Herriger, N. (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Keupp, H. (2017). Empowerment. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim & Basel: Beltz Juventa. 268-270.
- Kleefeldt, E. (2018): Resilienz, Empowerment und Selbstorganisation geflüchteter Menschen: stärkenorientierte Ansätze und professionelle Unterstützung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lenz, A. (2011): Die Empowermentperspektive in der psychosozialen Praxis. In Lenz, A. (Hrsg.) (2011): Empowerment . Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Reihe Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung, 22. Tübingen: dgvt Verlag., 13-40.
- Sohns, A. (2009). Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit. In: Michel-Schwartz, B. (Hrsg.). Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften., 75-102.
- Mohr, S./Ziegler, H. (2012): Professionelle Haltungen, sozialpädagogische und Organisationskultur. In: EREV Schriftenreihe 2, 20-30. Online verfügbar unter: <http://www.erev.de/auto/Publikationen/Schriftenreihe/2012/02/Inhalt.pdf>.
- Müller, C. W. (1997): Wie Helfen zum Beruf wurde. 3., überarb. und erw. Aufl. Edition sozial. Weinheim: Beltz.
- Rosenbauer, N.; Schruth, P. (i.V.): Ombudschaft als Mittel der Durchsetzung von Rechten junger und Familien in der Jugendhilfe. Auf den Spuren notwendiger Unabhängigkeit einer Praxis des Widerspruchs, in Veröffentlichung.
- Statistisches Bundesamt (2018): Maßnahmen des Familiengerichts für Kinder und Jugendliche 2017 auf Grund einer Gefährdung des Kindeswohls, online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialeleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/EntzugElterlichenSorge.html> [20.01.2019].
- Straus, F./Höfer, R. (2011): „Das Modell der Salutogenese“. In: Lenz, A. (Hrsg.) (2011): Empowerment . Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis. Reihe Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung, 22. Tübingen: dgvt Verlag., 41-55.
- Urban-Stahl, U. (2011): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“, In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2011): Beiträge zur Qualitätsentwicklung, Band 1. Köln: Eigenverlag.